

# **Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Anzeigeverfahren im Gaststättengewerbe**

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Daher werden Sie auf Folgendes hingewiesen:

Soweit es für die Durchführung der Gewerbeordnung erforderlich ist, werden Ihre Daten verarbeitet (d.h. insbesondere: erhoben, erfasst, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DSGVO).

Die Ordnungs- und Gewerbeabteilung der Stadt Köthen (Anhalt) ist hierbei „Verantwortliche“ im Sinne des Artikels 4 Nr. 7 DSGVO.

Alle Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 6.

## **1. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- zur Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit des Antragstellers / der Antragstellerin
- zur Beurteilung der sicherheitsrechtlichen Gefährdungslage
- zur Beurteilung, ob öffentlich-rechtliche Vorschriften der Ausübung gaststättenrechtlicher Tätigkeiten entgegen stehen
- zur Abstimmung mit den betroffenen Sicherheitsbehörden.

Ihre Daten werden auf Grundlage des Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit §§ 2, 3 Gaststättengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (GastG LSA) verarbeitet oder wenn Sie uns hierzu Ihre Einwilligung nach Art. 6 Absatz 1 Buchstabe a DSGVO erklärt haben. Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunftswirksam widerruflich.

## **2. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Zur Erfüllung der Aufgaben dürfen Ihre Daten wie folgt weitergegeben werden:

- an den Fachbereich Finanzen
- gemäß § 14 Abs. 8 GewO erhält die Stadt Köthen (Anhalt) die Berechtigung zur regelmäßigen Übermittlung an:  
die IHK, die Handwerkskammer, die für Immissionsschutz zuständige Landesbehörde, die Bundesagentur für Arbeit, die für den technischen und sozialen Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde, die Bundesagentur für Arbeit, die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung, die Behörden der Zollverwaltung, das Registergericht, die statistischen Ämter der Länder, die für die Lebensmittelüberwachung zuständigen Behörden der Länder und die für den technischen und sozialen Arbeitsschutz zuständige Landesbehörde
- an Stellen, bei denen im Rahmen eines Anzeigeverfahrens Zuverlässigkeitsanfragen gestellt werden
- Dritte, die eine Auskunft aus dem Gewerberegister nach Maßgabe von § 31 GastG i. V. m. § 14 Abs. 5 Satz 2 und Abs. 7 Gewerbeordnung beantragen.

Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

### **3. Dauer der Speicherung**

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Köthen (Anhalt) so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die Bearbeitung und Dokumentation erforderlich ist.

### **4. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutz- Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzliche Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17,18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO)

Sollten Sie von den oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-0.

### **5. Pflicht zur Angabe der Daten**

Auf Grundlage des § 14 Gewerbeordnung i.V.m. § 1 Gewerbeanzeigenverordnung sind Sie zur Angabe Ihrer Daten bei der Gewerbeanzeige verpflichtet.

### **6. Kontaktdaten**

#### Verantwortliche Stelle

Stadt Köthen (Anhalt)  
- Der Oberbürgermeister-  
Ordnungs- und Gewerbeabteilung  
Markstraße 1-3  
06366 Köthen (Anhalt)

#### Datenschutzbeauftragte

Frau Gerlinde Becker  
Marktstraße 1-3  
06366 Köthen (Anhalt),  
Telefon 03496 425-321  
E-Mail: [g.becker@koethen-stadt.de](mailto:g.becker@koethen-stadt.de)

#### Verantwortliche

Frau Winzer  
Telefon 03496 425-365  
E-Mail: [d.winzer@koethen-stadt.de](mailto:d.winzer@koethen-stadt.de)

Frau Mieth  
Telefon 03496 425-353  
E-Mail: [m.mieth@koethen-stadt.de](mailto:m.mieth@koethen-stadt.de)